

Sitzungsbericht von Staatsanwalt Wolfgang Lindner über die Hauptverhandlung gegen Elli Barczatis und Karl Laurenz

Der Prozess gegen Elli Barczatis und Karl Laurenz wegen Spionagetätigkeit fand an einem einzigen Tag, dem 23. September 1955, statt. Er endete mit dem Todesurteil für beide Angeklagten. Nach der Verhandlung fasste Staatsanwalt Wolfgang Lindner die Ergebnisse in einem Sitzungsbericht zusammen.

Elli Barczatis wurde Anfang der 50er Jahre vermutlich ohne ihr Wissen zur Informantin für die Organisation Gehlen, die Vorläuferin des Bundesnachrichtendienstes (BND). Der westdeutsche Geheimdienst nutzte sie als Quelle in Ost-Berlin, ohne sie offiziell in diese Tätigkeit einzuweihen. Von April 1950 bis Januar 1953 war Barczatis die Chefsekretärin des Ministerpräsidenten der DDR, Otto Grotewohl. Kurz zuvor ging sie eine Liebesbeziehung mit dem Journalisten und Übersetzer Karl Laurenz ein, der nach seinem Bruch mit der SED und den daraus resultierenden beruflichen Schwierigkeiten 1952 begonnen hatte, für die Organisation Gehlen zu spionieren. Unter dem Vorwand, Material für seine journalistische Arbeit zu sammeln, ließ er sich von Barczatis mit internen Informationen aus dem Büro des Ministerpräsidenten versorgen.

Anfang 1951 nahm das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) Ermittlungen auf, nachdem eine ehemalige Kollegin von Barczatis und Laurenz der Stasi von einem Treffen der beiden berichtet hatte. In den folgenden Monaten erhärtete sich der Verdacht auf eine Spionagetätigkeit, sodass die Stasi am 26. Juni 1951 den Gruppenvorgang "Sylvester" eröffnete. Ab diesem Zeitpunkt unternahm sie in enger Zusammenarbeit mit der sowjetischen Geheimpolizei weitere Schritte gegen Barczatis und Laurenz. Dazu gehörten Observierungen, Telefonüberwachungen und Briefkontrollen. Im Januar 1953 wurde Barczatis zu einem Parteilehrgang nach Potsdam delegiert. Danach erhielt sie zwar wieder eine Anstellung im Ministerpräsidentenamt, jedoch nicht mehr als persönliche Sekretärin Grotewohls, sondern in der Eingabearbeitung. Das MfS veranlasste diese Versetzung, da es zu diesem Zeitpunkt bereits von der Weitergabe interner Informationen aus dem Büro des Ministerpräsidenten an die Organisation Gehlen durch Barczatis bzw. Laurenz wusste. Am 4. März 1955 wurden die beiden verhaftet. Die Festnahme fiel in die Endphase der "Konzentrierten Schläge", die die Stasi im Nachgang des Aufstandes vom 17. Juni 1953 durchgeführt hatte. Diese Aktion symbolisierte einen Strategiewechsel des MfS bei der Verfolgung tatsächlicher oder vermeintlicher Agenten westlicher Geheimdienste, insbesondere der Organisation Gehlen.

Am 23. September 1955 kam es vor dem 1. Strafsenat des Obersten Gerichts der DDR in Berlin-Mitte zum Prozess wegen Spionagetätigkeit. Generalstaatsanwalt Ernst Melsheimer war für die Anklage zuständig. Obwohl Barczatis spätestens mit dem Ende ihrer Tätigkeit für Grotewohl Anfang 1953 nur noch wenige nachrichtendienstlich verwertbare Berichte an Laurenz lieferte, verurteilte das Gericht beide Angeklagten zum Tode.

Staatsanwalt Wolfgang Lindner, der auch die Anklageschrift entwarf, verfasste im Anschluss an die Verhandlung einen Sitzungsbericht. Darin bestätigte er noch einmal die Rechtskräftigkeit der verhängten Urteile wegen "Verrats von Staatsgeheimnissen" nach Artikel 6 der DDR-Verfassung. Das Dokument verrät außerdem, wie lange der eintägige Prozess insgesamt dauerte: vierzehneinhalb Stunden.

Die Urteile wurden in den frühen Morgenstunden des 23. November 1955 in der Untersuchungshaftanstalt I in Dresden durch das Fallbeil vollstreckt. 2006 rehabilitierte das Landgericht Berlin Elli Barczatis und Karl Laurenz nach einem Antrag des Mauermuseums am Checkpoint Charlie.

Signatur: BArch, MfS, AU, Nr. 406/55, Bd. 3, Bl. 107

Metadaten

Datum: 23.9.1955

Überlieferungsform: Dokument

Sitzungsbericht von Staatsanwalt Wolfgang Lindner über die Hauptverhandlung gegen Elli Barczatis und Karl Laurenz

b.

100

Sitzungsbericht über die Hauptverhandlung in der Strafsache gegen Lawrence und Parzatis vor dem I. Strafgericht des Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik vom 23. 9. 1955.

Beginn 9 Uhr Ende 23³⁰ Uhr.

Die objektiv durchgeführte Beweisaufnahme ergab, daß die in der Voruntersuchung festgestellten Tatsachen welche den Angeklagten in der Anklageschrift zum Vorwurf gemacht wurden in allen Punkten eine Bestätigung fand.

Zur ihrer Vertheidigung und im letzten Wort erklärten sich die Angeklagten schwerster Verbrechen durch Verrat von Staatsgeheimnissen für schuldig. Nach Art. 6. d. Verf. d. DDR. ~~■~~ wurde beantragt gegen Lawrence die Todesstrafe gegen Parzatis die Todesstrafe.

Das Urteil sprach entsprechend dem Antrage des Generalstaatsanwalts gegen beide Angeklagte die Todesstrafe aus.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Berlin d. 23. 9. 55.

Lindner.
S. 4.

BStU
000107